

DEUTSCHE BAUZEITUNG

59. JAHRGANG * N^o 93 * BERLIN, DEN 21. NOVEMBER 1925

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK, ARCH.

SCHRIFTFLEITER: REG.-BAUMEISTER a. D. FRITZ EISELEN.

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Die Ostmarkbauten in Frankfurt a. d. Oder.

Architekt: Regierungsbaurat Martin Kießling, Köln.

Von Stadtbaurat Dr.-Ing. Althoff, Frankfurt a. d. Oder.

(Hierzu eine Bildbeilage und die Abbildungen S. 739).



Der verlorene Krieg, dessen unglückselige Folgen für Deutschland auf wirtschaftlichem Gebiet sich noch garnicht übersehen lassen, hat auf dem Gebiete des Wohnungsbaus grundlegende Änderungen herbeigeführt, die richtig ausgewertet, zu einer Gesundung des Wohnungsbaus letzten Endes führen können.

Die Zwangswirtschaft mit ihren künstlich niedrig gehaltenen Mieten hat es dahin gebracht, daß Wohnungen ohne öffentliche Zuschüsse nicht errichtet werden können. Die Zuschüsse aus der öffentlichen Hand geben Staat und Gemeinden einen noch nie dagewesenen Einfluß auf die Gestaltung des privaten Wohnbaues, einen Einfluß, wie er aus der Gesetzgebung heraus niemals vorhanden gewesen ist. Außerdem geht die Herstellung der Wohnungen zu einem großen Teil von der Privatwirtschaft auf die Stadtgemeinden über und gibt ihnen die Möglichkeit, große Wohnungsbauaufgaben von einer Stelle nach einheitlichen Gesichtspunkten und mit größeren Mitteln durchführen zu können.

Der verlorene Krieg machte es weiter notwendig, große Behörden aus den Städten des abgetretenen Gebietes nach Deutschland zu verlegen und für deren Beamten neue Wohnungen zu schaffen. Eine solche Aufgabe erwuchs auch der Stadtgemeinde Frankfurt a. O., als durch das starke Einwirken der Stadtverwaltung, insbesondere des Ober-Bürgerm. Dr. Trautmann, der Kampf um den Sitz der früheren Bromberger und Posener Eisenbahndirektionen dahin entschieden wurde, als Sitz der neuen Eisenbahndirektion Osten Frankfurt a. d. Oder zu wählen. Mit der Eisenbahndirektion kamen 1000 neue Eisenbahnbeamte nach Frankfurt und für etwa 700 Verheiratete mußten neue Wohnungen gebaut werden.

Es ist ein besonderer Verdienst der Stadtverwaltung, daß sie im ersten Augenblick erkannte, daß mit der Herstellung dieser großen Zahl von Wohnungen nicht allein eine Wirtschafts-, sondern gleichzeitig eine städtebauliche Großaufgabe gelöst werden mußte, und daß man mit besonderer Sorgfalt an die Wahl des leitenden Architekten heranging. Die Heranziehung der geeigneten Persönlichkeit war um so wichtiger, als das Stadtbauamt Frankfurt a. d. Oder bei



Abb. 1. Gartensiedlung Paulinenhof. Platzanlage Danziger Straße und Posener Ring.
(Phot. Hugo Schmölz, Köln.)



Abb. 2. Stadtplan von Frankfurt a. d. O. mit Eintragung der Siedlungen (rd. 1 : 17500).
 a) Gartensiedlung Paulinenhof; b) Siedlung am Grünen Weg; c) Siedlung an der Humboldtstraße; d) Baublock am Wieckplatz;
 e) Baugruppe in der Leipziger Straße; f) Wohnhaus Ferdinandstraße; g) Baugruppe am Anger.

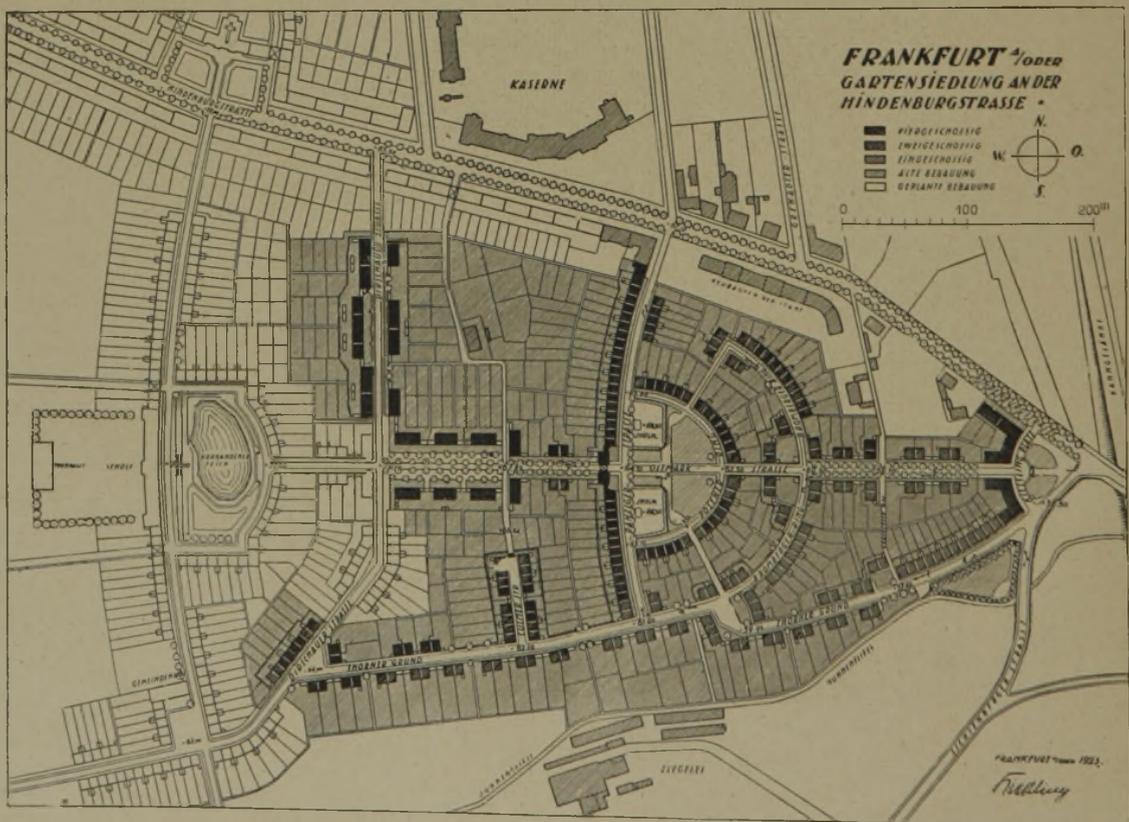


Abb. 3. Lageplan der Gartensiedlung Paulinenhof (rd. 1 : 3100).

Beginn dieser Aufgabe verwaist war, und infolgedessen bei der Stadtverwaltung selbst die beratenden fachmännischen Kräfte für diese Aufgabe fehlten.

Köln am Rhein. Als Siedlungsdezernent bei der Eisenbahndirektion Köln hat er die rhein. Siedlungen: Jülich, Gremberghaven (b. Köln), Friemersheim, Mödrath,



Abb. 4. Turmhaus in der Danziger Straße. Übergang von der alten Bebauung zur Siedlung.



Abb. 5. Aus der Dirschauer Straße. Gartensiedlung Paulinenhof.

Nicht in allen Städten ist rechtzeitig erkannt worden, wie wichtig es ist, die nach dem Kriege auftretenden großen Wohnungsbauaufgaben nur von ersten Kräften leiten zu lassen. Infolgedessen sehen wir fast überall ein regelloses Aufwachsen von Wohnhäusern in den verschiedensten Punkten der Städte, ein Durcheinander von teils hochgeschossigen Häusern teils Flachbauten, fast nirgends aber eine Zusammenfassung des gesamten Bauwesens einer Stadt nach großen städtebaulichen und architektonischen Gesichtspunkten.

Die Wahl für die Durchführung der Ostmarkbauten in Frankfurt a. d. Oder fiel auf Regierungsbaurat Kießling aus Köln. Kießling hat auf der Technischen Hochschule Charlottenburg studiert und hat dann als Regierungsbauführer insbesondere beim Reg.-Bmstr. Drescher - Berlin sehr viel künstlerische Anregungen bekommen. Als Regierungsbaumeister hat er mitgewirkt bei der Entwurfsbearbeitung und Bauleitung des Eisenbahndirektionsgebäudes



Abb. 6. Vierfamilienhaus. Gartensiedlung Paulinenhof.

Jünkerath (Eifel), Kreuzberg a. d. Ahr und verschiedene andere kleine Siedlungen geschaffen.

Es war ein weiteres Verdienst derjenigen Männer, die maßgebend bei der Verlegung der Eisenbahndirektion Osten nach Frankfurt a. d. Oder beteiligt waren, daß sie für die Schaffung der notwendigen Wohnungen die geeignete Form fanden. Bei der Finanzierung dieser Wohnungen waren Reich, Preußen und die Stadtgemeinde Frankfurt a. d. Oder beteiligt. Bei Reich und Staat hatten jedesmal verschiedene Ministerien mitzuwirken. Es ist wohl Jedem bekannt, wie schwer es ist, mehrere Ministerien zu gemeinschaftlichen Arbeiten zusammenzubringen, wie viel schwerer noch, wenn Reich und Staat mit mehreren Instanzen beteiligt sind. Um alle diese Schwierigkeiten auszuschalten, wurde eine besondere G. m. b. H. gegründet, in

deren Aufsichtsrat aus den zuständigen Ministerien, aus der neuen Eisenbahndirektion und aus der Stadt bevollmächtigte Vertreter mit Sitz und Stimme gewählt

wurden. Dieser Aufsichtsrat trat nach Bedarf zusammen und genehmigte in seinen Sitzungen die von der Geschäftsführung vorgeschlagenen Pläne und die für die Fortführung der Bauten erforderlichen Summen. Das gab für die Durchführung der Geschäfte die nötige Schnelligkeit und insbesondere dem Architekten die

Reg.-Baurat Kießling gehört nicht zu den Umstürzern unter den Architekten, die um jeden Preis etwas noch nie Dagewesenes bringen, die unter allen Umständen originell sein wollen, die oft jegliche Tradition verleugnen und ganz neue Bauformen auf den Markt werfen. Kießling baut auf der Tradition auf,



Abb. 7. Gartensiedlung Paulinenhof. Eingangsgruppe im Thorner Grund.



Abb. 8. Hausgruppe aus dem Thorner Grund.
(Phot. Bayer & Schmölz, Köln-Nippes.)

Armfreiheit, deren er bedarf, um große Aufgaben auch in großem Sinne lösen zu können.

Die abgeschlossenen Bauverträge mit den ausführenden Firmen sahen vor, daß die Firmen verpflichtet waren, die notwendigen Ausführungszeichnungen herzustellen. Das hatte den großen Vorteil, daß die bei den Firmen arbeitenden ersten Kräfte mit zu der Kleinarbeit herangezogen werden konnten. Die Vorbedingungen für ein freies Schaffen waren damit gegeben und damit für einen tüchtigen Architekten die Wege geebnet zur wirtschaftlichen, und vor allen Dingen zur künstlerischen Herstellung der Bauten.

ist aber nicht ihr Sklave, sondern schafft aus den Bedürfnissen der Zeit heraus das Zweckmäßige und entwickelt das Zweckmäßige zur städtebaulichen und künstlerischen Reife. Die Ostmarkbauten zeigen Kießling als einen Mann, der nicht allein ein tüchtiger Städtebauer ist — das zeigen die bis aufs Kleinste dem Gelände angepaßten Straßen, ihre richtige Zusammenfassung und ihre richtige Durchsetzung mit Plätzen und Grünanlagen —, sondern auch ein Architekt, der den Einzelbau bis aufs Kleinste durcharbeitet, der mit besonderer Liebe dem Bau die letzte Reife gibt durch Dachform und Dachaufbau, durch Gesimse und Erker,

Fenster und Tür, durch gut angebrachte Plastik, oder durch ein künstlerisches Laternchen über dem Hauseingang.

Daß er kein Umstürzler ist, zeigt er auch in der Verwendung der Farbe, die er mit besonderer Vorsicht anwendet. (Leider können unsere Abbildungen nicht farbig wiedergegeben werden, so daß ihr Eindruck der Wirklichkeit nicht voll entspricht.)

Die zur Selbstverständlichkeit werdende Anpassung an das Gelände, das Aufbauen der Baumassen

inneren Stadt aus den gleichen Gründen der geschlossenen zwei-, drei- und viergeschossigen Bauweise den Vorzug gegeben. Er hat Hochbau und Flachbau auf engen Raum miteinander verbunden, um dadurch Steigerung in den Baumassen und in der Bauwirkung und ein abwechslungsvolles Städtebild zu erzielen.

Im Zusammenarbeiten mit der Stadtverwaltung Frankfurt a. d. Oder, wobei die verdienstvolle Arbeit des Grundstücksdezernenten, Stadtrats Dr. Müller, hervorgehoben werden muß, wurden vor Beginn der



Abb. 9. Eingang zur Gartensiedlung Paulinenhof.
Plastiken von Bildhauer Waldemar Lemke. (Phot. Hugo Schmölz, Köln.)

aus der Zweckmäßigkeit heraus, die sich ergebende gute Gliederung in den Baumassen und an den Fronten, das beherrschende Festhalten an einer guten Bau-tradition, die liebevolle Behandlung aller Architektur-teile und die vorsichtige Wahl der Farben sichern Kießlings Bauten auch ihre Volkstümlichkeit.

Kießling hat sich auch frei gemacht von dem Streit der Meinungen, die hier das hochgeschossige, dort das Einfamilienhaus als die zweckmäßigste Wohnform ansehen. Er ist dort für den Flachbau eingetreten, wo wirtschaftliche und städtebauliche Gründe dafür sprachen, an den Rändern der Stadt, und hat in der

Entwurfsarbeiten die für die Ostmarkbauten in Frage kommenden Grundstücksflächen ausgesucht. Abb. 2 S. 734 zeigt die Lage der neuen Bauten im Stadtplan Frankfurt a. d. Oder. Es handelt sich um sechs räumlich auseinanderliegende, größere selbständige Baumassen und eine vereinzelt liegende Wohnhausgruppe (Ferdinandstraße).

1. Die Garten-Siedlung Paulinenhof: Punkt a im Plan Abb. 3, S. 734. (Vgl. die Abb. 2—11 und die Bildbeilage.)

Die räumlich und nach der Zahl der Wohnungen größte Siedlung ist die Gartensiedlung Paulinenhof,

benannt nach dem Gute, von dem die Stadt Teile für diese Siedlung zur Verfügung gestellt hat. Von der Aufteilung der Siedlung, deren Plan wir in Abb. 2, S. 734 wiedergeben, sagt Kießling Folgendes:

„Es lag nahe, den Baugeanken der Gartensiedlung mit der eigenartigen Gestaltung des Baugeländes in Einklang zu bringen. Der Grund und Boden des ehemaligen Pachtgutes Paulinenhof liegt auf einer nach allen Seiten schildförmig gewölbten und in ihrer Längenausdehnung von Osten nach Westen gerichteten Kuppe. Hier schien es die Lösung zu sein, die Wölbung rippenförmig mit leicht gebogenen Nord-Südstraßen zu überziehen. Der ruhige Rhythmus dieses Systems, etwa gesteigert durch ein ausgeprägtes Gleichmaß in den Häuserreihungen, vielleicht unter Verwendung jener zeitweise reichlich angebotenen „Patentgrundrisse“, würde sicherlich nicht ohne Wirkung geblieben sein. Zu diesen systematischen Anordnungen möchte eine neue Richtung drängen, die den raumbildenden Wert der Häuser zum alten Eisen wirft und Zweckform auch im Bebauungsplan fordert. Ist aber in der Tat der Zweck z. B. einer Gartenstadt mit einer so mechanisierenden Lösung erfüllt? Werden wir wirklich unser Volk, das gerade im Hausbau sehr persönlich denkt, zu solchen Horizontalkasernen erziehen können, und wird nicht schließlich der bleibende Wert solcher Anlagen dadurch gemindert, daß wir eines Tages doch wieder auf die gewohnten Ausdrucksformen für Wohnlichkeit und städtebauliche Schönheit zurückgreifen müssen? — Trotzdem möchten wir hoffen, daß der gesunde Kern jener neuen Anregungen Früchte trüge, und daß die in ihm verborgene Sehnsucht nach Ruhe und Einfachheit der Linien künftig die Straßen- und Stadtbilder vor kokettem Vordrängen taktloser Architekten oder vor falscher Romantik bewahrte.

Auch der Lageplan der Frankfurter Gartenstadt hat sich jenen Anregungen nicht entzogen. Abgesehen davon, daß er deutliche Spuren des zuerst erwähnten Gedankens einer systematischen Lösung zeigt, vermeidet er sentimentale Erinnerungen an eine gewachsene Stadt und sucht nach einem Ausdruck für die entworfene Gründung.

Eine strenge Gleichmäßigkeit in der Reihung der Häuser war schon deshalb nicht möglich, weil in weitgehender Berücksichtigung der Familienverhältnisse eine ziemlich große Zahl verschieden hoher und verschieden großer Haustypen aufgestellt werden mußte. Ferner stellten sich einem kraß durchzuführenden System von Nordsüdstraßen schon am Osteingang Privatgrundstücke in den Weg, die umgangen werden mußten. Mühsam bricht sich hier die große Hauptachse der Gartenstadt Bahn und verzichtet nur ungern auf Reihenhausbebauung, die sicherlich dieser stattlichen Zufahrt einen geschlosseneren Eindruck gegeben hätte. Aber bei dem beschränkten Platz macht das verlangte Mindestmaß der Gärten und die Forderung, daß

bei der Ostwestlage der Straße die Sonne in die Giebelseiten Eingang finde, den Bauwisch nötig. Der übliche Ausweg, durch zwischengebaute Ställe einen Ausgleich herbeizuführen, kann nicht als voller Ersatz für die ruhige Wirkung geschlossener Hausreihen betrachtet werden.

Übrigens sollte die Angst vor der Nordseite, die auch dem Thorner Grund ein etwas hartes Staccato gegeben hat, allmählich ruhigerer Überlegung weichen. Wenn der Grundriß den Forderungen der Nordlage einigermaßen gerecht wird, so ist nicht einzusehen, weshalb in dem freien, luftigen und durchlüftbaren Reihenhaus einer Gartensiedlung nicht auch ein Zimmer oder eine Kammer nach Norden liegen soll, wenn dafür die Südsonne die übrigen Wohnräume mit um so größerer Gründlichkeit versorgt.

Die große, mit dem Gelände ansteigende Achse mündet in der Mitte der Gartenstadt in einen großen Rundplatz, der in Kinderspielplätze und gärtnerische Anlagen aufgeteilt ist. Während sich die Hausgärten der Allgemeinheit verschließen, öffnet sich hier die neue Stadtanlage dem Genuß der gesamten Bürgerschaft und erwirbt sich damit gewissermaßen das Bürgerrecht als nützlicher und freundlicher Sproß der alten Stadt. Städtebaulich ist dieses Mittelmotiv von besonderem Wert durch die Möglichkeit, von hier aus in fast alle Straßen von Bedeutung einsehen und sich leicht zurechtfinden können. Hier bewahren sich die Vorzüge einer bewußt durchgeführten Symmetrie, denn diese hat Ordnung und Übersichtlichkeit im Gefolge und vermag nebenbei auch mit kleinen Mitteln die architektonische Wirkung bis zur Monumentalität zu steigern. Bei der notwendigen Vielseitigkeit der städtebaulichen Gestaltung und bei dem ständigen Wandel der Bildausschnitte durch den Wechsel des Standpunkts läuft die Symmetrie nicht Gefahr, trocken zu wirken und der Anmut zu entbehren. Der malerische Eindruck mancher Winkel und Plätze ist ein Beweis dafür, daß auch ein symmetrischer Bebauungsplan ohne gewollte Romantik, allein durch die Bewegung des Geländes oder durch die Überschneidung der Baumassen, zu Bildwirkungen von natürlichem Reiz zu führen vermag. Diese Symmetrie ist ziemlich folgerichtig durchgeführt, soweit nicht die Bodengestaltung Abweichungen notwendig machte, wie z. B. bei der kleinen Platzanlage im Thorner Grund. Die Rundform des großen Mittelplatzes wiederholt sich in gleicher Anpassung an die Wölbung des Baugeländes in einer parallel gebogenen Straße. Krümmungen sind nicht ohne praktischen Wert, da die sich fächerförmig anschließenden Gärten trotz der engen Reihung eine wünschenswerte Erweiterung nach der Peripherie hin erhalten.

Ein Torhaus schließt den Rundplatz nach Westen ab, eröffnet eine Folge neuer räumlicher Wirkungen und gibt der großen Achse, die Gefahr läuft, sich „totzuereiten“ eine wünschenswerte Unterbrechung.“

(Fortsetzung folgt.)

Gedanken über die Neubildung der Bauschulen.

Von Ob.-Reg.-Rat a. D. Prof. Dr.-Ing. Paul Klopfer, Ob.-Stud.-Dir. a. D., Landesbaugewerkschule, Holzminden.



Leutiger Zweck der Bauschule ist nach den Vorschriften für die Einrichtung und den Betrieb der preußischen Baugewerkschulen vom 1. 6. 1908 die Ausbildung von Baugewerksmeistern, von hoch- und tiefbautechnischen Hilfskräften für Büro und Bauplatz und von mittleren technischen Staats- und Gemeindebeamten. Im Freistaat Sachsen kommt hinzu die Möglichkeit zur Ablegung der Baumeisterprüfung nach der Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 11. 4. 1921. Für die bayrischen Bauschulen gilt Folgendes: Der Besuch der drei untersten Kurse der Bauschulen wird auf die Lehrzeit in den Gewerben der Maurer, Zimmerer und Steinmetze angerechnet; die Abschlußprüfung der Bauschulen wird für diejenigen Prüflinge, die die Gesellenprüfung bestanden haben, der Meisterprüfung im Sinne des § 133 Abs. 1 der Gew.-Ordn. für das Maurer-, Zimmerer- und Steinmetzgewerbe gleichgestellt. Die Wirkung der Gleichstellung tritt jedoch erst dann ein, wenn der Prüfling

in dem betr. Bauhandwerk eine 3-jährige Gesellenzeit zurückgelegt hat; in diese 3-jährige Gesellenzeit wird der Besuch der beiden oberen Klassen eingerechnet. In Karlsruhe wird für die Absolventen des Staatstechnikums eine staatl. Prüfung abgehalten, die die Berechtigung erteilt, die Bezeichnung „staatlich geprüfter Baumeister“ zu führen. Diese Prüfung ist keine Schulprüfung. Württemberg hat eine Fachprüfung für Bautechniker und eine staatliche Baumeisterprüfung, zu der nur Diejenigen zugelassen werden, die die am Schlusse der II. Klasse abzulegende Vorprüfung zur Baumeisterprüfung bestanden haben.

Aufnahmebedingungen. Als Aufnahmealter gilt durchschnittlich mindestens das vollendete 16. Lebensjahr (in Hamburg das 17.), als weitere Bedingungen: 12-monatliche Praxis (in Preußen), 3 Sommerhalbjahre (in Sachsen), in Baden 24 Monate. Schulvorbildung in Preußen Beherrschung des Lehrstoffes einer mehrklassigen Volksschule, in Baden entweder Nach-

weis über den erfolgreichen Besuch der V. Klasse einer höheren Lehranstalt oder einer 3klassigen Gewerbeschule

Unterrichtsdauer. Das Jahr teilt sich in 2 „Semester“ oder „Kurse“ mit je 20 Schulwochen.



Abb. 10. Gartensiedlung Paulinenhof, Hausgruppe in der Dirschauer Straße. (Phot. Hugo Schmölz, Köln.)

des Landes. Ähnlich auch Württemberg. Hamburg verlangt Obersekundareife. Aufnahmeprüfungen finden fast an allen deutschen Bauschulen statt, meist in Deutsch und Rechnen, an einigen Schulen auch im Zeichnen.

Klassenzahl. Vielfach bestehen sog. Vorklassen. Als Hauptklassen gelten 5, nur Württemberg und Baden zählen 6.

Die Reifeprüfung. Fast alle Bauschulen halten am Ende des 5- bzw. 6klassigen Lehrgangs eine sogen. Reifeprüfung, Fach- oder Abschlußprüfung ab, über die besondere Vorschriften bestehen. Die in Preußen übliche und in Norddeutschland auch in anderen deutschen Freistaaten ähnliche Zusammensetzung der Kommission enthält je einen Maurer- und Zimmermeister als Mitglied der Handwerkskammer. Wie oben gezeigt, ist die Auswirkung dieser Prüfung in Deutschland noch nicht einheitlich. In Sachsen, Bayern und Württemberg gilt sie als Vollersatz für den theoretischen Teil der Meisterprüfung, in den andern Ländern (mit Ausn. Badens, das die Baumeister-Staatsprüfung hat), nur für einen Teil.



Hauseingang im Thorner Grund. (Phot. Bayer & Schmölz, Köln-Nippes.)

Die Ostmarkbauten in Frankfurt a. d. O.
Arch. Reg.-Baurat Martin Kießling, Köln.

Zu Beginn jedes Semesters finden Aufnahme-, am Schluß Reifeprüfungen statt. An einigen Schulen sind bestimmte Kurse nur im Winter offen. —

Die vorstehenden Ausführungen waren notwendig, um zeigen zu können, nach welcher Richtung sich die Neubildungsgedanken zu bewegen haben. Die Anregung dazu ist ja reichlich alt, denn bereits vor etwa 5 Jahren wurden aus den Kreisen der Praxis Wünsche nach Verlängerung der praktischen Ausbildungszeit laut. Der Krieg hat dann manche Frage in der Öffentlichkeit unterdrückt, besonders weil wirtschaftliche Auswirkungen zu befürchten waren, trotzdem die interessierten Körperschaften, wie die Handwerkskammern, die Innungen, die Lehrerschaften und seit einigen Jahren auch die Schüler selbst, die in ihrem „alten Herrn“ einen guten Tenor gefunden haben, die Fragen nicht ruhen lassen.

Manche Wünsche gingen allerdings gleich zu weit, so vor allem die nach der Hochschule und die über die Vorbildung.

Die Vorbildung kann m. E. solange nicht höher verlangt werden,

als nicht die Gelegenheiten dafür da sind. Hier stößt die Praxis sich an der Theorie, vor allem der Theorie, die in der Reichsverfassung in Art. 154 zum Ausdruck kommt. Süddeutschland ist da besser dran als Norddeutschland. Dort können die Gewerbeschulen die Lehrlinge so weit bringen, daß ihnen eine Meisterprüfung auch ohne Bauschulbesuch möglich wird.

Die Obersekundareife für die Bauschüler zu verlangen, halte ich nicht nur für unsozial, sondern auch für die Bauschulfrage im Ganzen für nachträglich. Eine Statistik der Leistungen („mit Auszeichnung bestanden“) ergibt, daß die besten Schüler nicht die Obersekundareife hatten, sondern ehem. Volksschüler waren.

Das ist nur begreiflich. Die Psyche des Volksschülers erkennt in der Bauschule einen Aufstieg. Ein versagender Untersekundaner wird vom Gymnasium weggenommen und kommt zur Bauschule. So ist's nicht immer, aber vielfach, vielleicht wird die neue Zeit und die gedrückte Wirtschaftslage hier Wandel schaffen. Unsozial erscheint mir die Sperrung der Baugewerkschulen für die Volksschulentlassenen, solange im Lande keine anderen Möglichkeiten zum Studium und Aufstieg bestehen.

Die Hochschule soll und darf nicht das Ziel der Bauschulbildung sein. Ebenso wenig wie die Baugewerkschule selbst eine kleine Hochschule ist, ebensowenig ist sie eine Vorstufe für diese. Das Ziel der ordentl. Studierenden, der Diplom-Ingenieur, sollte also nicht das des von der Baugewerkschule nach der Hochschule wechselnden Bauschülers sein. Das besagt aber nicht, daß dieser die Hochschule als Pflegestätte höheren Wissens ablehnen sollte! Im Gegenteil — gerade auf der Grundlage, wie sie die Baugewerkschule vermittelt, wird er erst ordentlich die Materie des höheren Wissens als Ingenieur oder Architekt erfassen können, denn ihm steht im Gegensatz zu dem Fundament des Gymnasiasten eben diese technisch-gründliche Vorbildung zur Verfügung. Hat der Architekt Talent, Intuition, hat der Ingenieur entsprechende mathematisch-statische Begabung, dann kann er auf den Dipl.-Ing.-Titel ruhig verzichten und lieber auf Akademien und in Meisterateliers seine Bildung steigern.

Hierzu gehört allerdings auch ein Fundus allgemeiner Bildung, von deren Erwerb die Zulassung zur Hochschule abhängig gemacht werden soll. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis in diesem Sinne die Bahn geöffnet ist — und dann wird es sich auch erweisen, ob die Hochschule wirklich das erfüllt, was sich Bauschulabsolventen von ihr versprechen, oder ob nicht doch das Meisteratelier die bessere Schulung darstellt. In jedem Falle aber darf nur der begabteste und tüchtigste Bauschüler den Weg weiter gehen, wenn nicht das akad. Proletariat vergrößert werden soll.

Die Neubildung der Bauschulen, die, wie ich oben gezeigt habe, in manchen Ländern bereits eingesetzt hat, bezieht sich weniger in der Richtung einer Um- und Neubildung des Zwecks, als vielmehr des Weges. Dieser Weg muß neu gebildet werden angesichts der im Laufe der Zeit immer größer gewordenen Aufgaben, die die Praxis stellt.

Denken wir uns in die Zeiten eines Ludwig Haarmann (1831) zurück, so sehen wir, daß die Ursache zur Gründung der Holzmindener Baugewerkschule in erster Linie der Wunsch war, dem technisch-wissenschaftlich immer mehr versagenden Handwerk aufzuhelfen. Die Schule damals war also eine (theoretische) Stütze der Praxis. Das Ziel war der Meister. „Meisterkandidaten“ nannten sich die Absolventen der Schule und dieser Titel hat sich bis heute erhalten.

Aber die alte Aufgabe der Schule ist gar nicht die gleiche geblieben. Kaum 50 v. H. aller Bauschulabsolventen werden „Meister“ — und davon wird auch nur ein recht kleiner Bruchteil später ein Baugeschäft sein Eigen nennen. Die anderen werden Techniker in Privat-, Staats- und Kommunalbetrieben. Den Meister machen sie nur, um eine Art „Titel“ zu haben. Die Betriebe der Privatpraxis wandeln sich allmählich zu Spezialbetrieben, es werden Techniker mit besonderen Fähigkeiten in dem einen oder anderen Fach gesucht. Die Baugewerkschule muß sich auf solche Forderungen einstellen. Die Schüler bitten um Sonderkurse in Eisenbeton, um Einführung in die höhere Mathematik. Der Verband der Zimmermeister wünscht Sonderkurse in modernen Zimmerkonstruktionen, um den Spezialisten Paroli bieten zu können. (Ob die so spezialisierten Schüler später nicht erst recht in die Konkurrenzfirmen gehen, möchte ich nur nebenher fragen).

Solche Sonderwünsche haben die ständige Überprüfung des Lehrplans zu Folge, und das macht unsere Lehrarbeit an den Baugewerkschulen gerade lebendig. Zugleich aber wird die 5-semestrigige Fassung zu eng. Es werden 6 Semester angestrebt. Damit weiter greift die Bildung über das Ziel hinaus, das seit Haarmann dem der Innungen bei ihren Meisterprüfungen konform*) ging, zumal noch immer die Bauschule nicht notwendig die Vorbedingung zur Meisterprüfung zu sein braucht.

Dazu kommt der immer lauter werdende Wunsch des Technikers auf eine Berufsbezeichnung. Wie wir oben sahen, bestehen dergleichen bereits in Sachsen (abgelöst von der Bauschule), Baden und Württemberg (im Anschluß daran). Ich glaube daraus den neuen und eigenen Weg zu erkennen, den dort die Bauschule geht. Die Reifeprüfung wird eine Staatsbauprüfung. § 2 der Staatsprüfungsordnung für den mittl. techn. Dienst im Hochbauwesen in Baden setzt den Prüfungsausschuß zusammen aus Vertretern der staatl. Hochbauverwaltung, der Bau- und Wohnungspolizei und Reichsbahndirektion (neben Direktor und Lehrern). Die Innungen sind nicht vertreten.

Ob „staatlich geprüfter Baumeister“ oder „Diplom-Techniker“ die Prüfung krönen soll, bleibe dahingestellt, jedenfalls ist in der Bezeichnung endlich der äußere Beleg für das Bauschulstudium gegeben, was von den Beteiligten, sicher dankbar anerkannt wird.

Ich fasse zusammen: Die Neubildung des ges. deutschen Bauschulwesens hätte anzustreben

1. als Aufnahmealter das 17. Lebensjahr,
2. als Aufnahmebedingung 3 Jahre Praxis (davon die Hälfte möglichst im Büro) für die ehem. Volksschüler, oder bei Obersekundareife 1 Jahr Praxis auf der Baustelle und 1 Jahr auf dem Büro. Bei Volksschulbildung wäre Aufnahmeprüfung nötig, soweit nicht ein guter Gewerbeschulunterricht vorausgegangen ist,

3. Sechsklassenunterricht, vielleicht mit Vorprüfung nach IV. Semester für Diejenigen, die eine Innungsprüfung machen wollen. Diese Prüfung wäre als Ersatz für die theoretische Meisterprüfung anzuerkennen.

4. die Schlußprüfung nach 6 Semestern wäre eine Staatsprüfung im oben skizzierten Sinne (Baden),

5. möchte ich zur Erwägung stellen, ob statt der Semester nicht (wie bei den Kunstgewerbeschulen) Schuljahre eingeführt werden sollten. Es fielen dadurch folgende Nachteile weg: jährlich zweimal Aufnahmen und zweimal Prüfungen; verschieden starker Besuch im Sommer und Winter, die teilweise Winterhilfskräfte nötig machen; kurz bemessene (Weihnachts- und Oster-) Ferien, in denen die Schüler keine Zeit zu prakt. Tätigkeit finden können; für die Lehrer die zweimalige Neueinstellung auf den Unterricht.

Gewonnen würde außerdem: eine dank der längeren Dauer des Unterrichts engere Fühlung zwischen Lehrern und Schülern und damit intensivere Behandlung des Lehrstoffes; die Vereinfachung und Vereinheitlichung noch recht differenzierter Unterrichtsstoffe (so könnten verwandte Unterbegriffe, wie Baukunde, Gestaltungslehre, Baukonstruktionslehre, zusammengefaßt werden, entspr. auch im Entwerfen, Baukonstruktion und Gestaltungslehre); für die Lehrer in den längeren Ferien (Juli—Oktober) Gelegenheit zur prakt. Betätigung, die während des Unterrichts nicht möglich ist.

Diesem Vorschlag könnten vielleicht Bedenken darin entgegenreten, als die Schüler des praktischen Sommers verlustig gehen. Bei der Voraussetzung für die Aufnahme sind solche Bedenken hinfällig, die Obersekundareifen würden in den 2 Ferien zu je 12 Wochen ihre Praxis immer intensiver nachholen können, als dies jetzt bei nur 8 Wochen Ferien der Fall ist.

Als Verwaltungsbeamtener möchte ich zum Schluß glauben, daß die Einnahmen an Schulgeld nicht geringer sein werden, da die Winterfrequenz wenn nicht erreicht wird, so doch das Maß auch für das ganze Jahr abgibt. —

*) Abgesehen von den Schülern der Ingenieurbau- (Tiefbau) Abt., die wenigstens im Freistaat Braunschweig die Erleichterung, die die Hochbauer genießen, noch entbehren müssen. —

Inhalt: Die Ostmarkbauten in Frankfurt a. d. Oder. — Gedanken über die Neubildung der Bauschulen. —

Bildbeilage: Die Ostmarkbauten in Frankfurt a. d. Oder. Gartensiedlung Paulinenhof. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Eiselen in Berlin.
Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48.



DIE OSTMARKBAUTEN IN FRANKFURT A. D. ODER
GARTENSIEDLUNG PAULINENHOF
OBEN: ÖSTLICHE EINGANGSGRUPPE VOM KIESSLING-PLATZ
UNTEN: TORHAUS AM WESTEINGANG ZUR SIEDLUNG
ARCHITEKT: REGIERUNGSBAURAT MARTIN KIESSLING IN KÖLN
DEUTSCHE BAUZEITUNG. LIX. JAHRGANG 1925. NR. 93